



Medienmitteilung des Aargauischen Apothekerverbandes (AAV)

AAV befürwortet SD-Gesuche von Ärzten in abgelegenen Gemeinden

Der AAV befürwortet zwei SD-Gesuche von Ärzten in den Landgemeinden Riniken und Boswil. Der AAV unterstützt damit die Bestrebungen von Ärzten, welche in kleinen und abgelegenen Gemeinden die medizinische Grundversorgung der Bevölkerung aufrechterhalten.

Aarau, 15.03.2013: Das Departement Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau bittet bei SD-Gesuchen (Medikamentenabgabe direkt durch den Arzt) den AAV um eine Stellungnahme. Nach Bestimmungen des Gesundheitsgesetzes des Kantons Aargau ist, ausser im begründeten Notfall, grundsätzlich das Recht zur Abgabe von Medikamenten den Apotheken vorbehalten. Falls aber die rasche Versorgung der Bevölkerung nicht durch eine öffentliche Apotheke in der Nähe gewährleistet ist, dürfen Landärzte Medikamente direkt an ihre Patienten verkaufen. Der AAV unterstützt in Einzelfällen den direkten Verkauf von Medikamenten durch Landärzte, auch wenn die in der Verordnung aufgeführten Anforderungen nur teilweise erfüllt sind. Fabian Vaucher, Präsident des AAV, erklärt: *„Der AAV befürwortet SD-Gesuche von Ärzten, welche in einer strukturschwachen Gemeinde ohne naheliegende Apotheke Medikamente verkaufen möchten. Der finanzielle Anreiz erleichtert die Nachfolgeregelung der Ärzte auf dem Land, was wiederum die medizinische Grundversorgung der Bevölkerung stärkt.“*

Weitere Auskünfte erteilt:

Fabian Vaucher, Präsident Aargauischer Apothekerverband, 079 507 98 05